

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Sabine Pester

Datum 24.09.2014
Unser Zeichen 51.1 Sto
Durchwahl 0371 488-5110
Auskunft erteilt Herr Stopat
Zimmer 451
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage 325/2014
Kurzbezeichnung: Weiterreichung Bundesmittel für Betriebskosten Kitas

Sehr geehrte Frau Pester,

laut einem Presseartikel (<http://www.dnn-online.de/web/dnn/politik/detail/-/specific/134-Millionen-Euro-Saechsische-Regierung-soll-Gelder-fuer-Kitas-nicht-weitergereicht-haben-772003030>) soll der Bund in den letzten fünf Jahren über 130 Millionen Euro für die Finanzierung der Betriebskosten von Kitas an den Freistaat ausgereicht haben, welcher diese Mittel aber nicht an die Kommunen weitergereicht hat. Laut dem Artikel sind z. B. so der Stadt Leipzig 20 Millionen Euro dadurch entgangen.

In Beantwortung Ihrer Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. Ist der Stadtverwaltung diese Sachlage bewusst?

Auf der Grundlage der Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege am 1. April des Jahres (berechnet auf eine neunstündige Betreuungszeit) erhält die Stadt Chemnitz für das Folgejahr einen Landeszuschuss für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Höhe des Landeszuschusses beträgt aktuell 1.875 € je 9-Stunden-Platz im Jahr.

Die Stadt Chemnitz erhielt im vergangenen Jahr 22,7 Mio. €. In diesem Jahr werden über 23 Mio. € Landeszuschüsse erwartet. Des Weiteren erhält die Stadt Chemnitz Landesmittel im Rahmen der Richtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 744.000 € für zwei Jahre.

Die Stadt hat keine Erkenntnisse darüber, aus welchen Quellen das Land seine Zuschüsse speist und wie hoch ein eventueller Anteil des Bundes ist.

2. Wenn ja, gab es seitens der Stadtverwaltung bzw. dem Jugendamt Forderungen an die Staatsregierung, diese Mittel auszureichen? Wenn ja, wann und wie lautete die Antwort der Staatsregierung?

Das Jugendamt hat keine Forderungen hinsichtlich der Weiterreichung von Bundesmitteln gegenüber der Staatsregierung geltend gemacht. Ein eventueller Rechtsanspruch auf diese Mittel lässt sich aus dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen nicht ableiten.

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3. Wie hoch ist der finanzielle Verlust der Stadt Chemnitz durch die Nichtweiterreichung dieser Mittel?

Die Beantwortung dieser Frage ist in Ermangelung der dafür notwendigen Kenntnisse nicht möglich (siehe Antwort auf Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Miko Runkel
Philipp Rochold
Bürgermeister